

# Modulhandbuch Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Ver- bindung mit speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftsleh- ren) - Berufskollegs

Lehrveranstaltungen für die Studienordnung für die berufliche  
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit  
speziellen beruflichen Fachrichtungen (Wirtschaftslehren)  
(LPO 2003)

*Modulhandbuch für das Sommersemester 2018*  
*Version vom 27.03.2018*

Universität Duisburg-Essen, Campus Essen  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Impressum:

Universität Duisburg-Essen, Campus Essen  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Universitätsstr. 12  
45141 Essen

**FACHBEREICH**  
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

## Überblick

### I. Aufbau

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

#### Grundstudium (1.-4. Semester)

Das Grundstudium sieht den erfolgreichen Abschluss von 9 Modulen im Umfang von 54 SWS vor.

Modul	SWS
G 1 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	6
G 2 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A	7
G 3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B	6
G 4 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre A	8
G 5 Rechtswissenschaft für Ökonomen A	4
G 6 Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik	2
G 7 Statistik	9
G 8 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre B	8
G 9 Rechtswissenschaft für Ökonomen B	4
Summe	54

#### Hauptstudium (5.-8. Semester)

Das Hauptstudium sieht den erfolgreichen Abschluss von 5 Modulen im Umfang von 28 SWS in der ersten beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft vor.

Wird die spezielle berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik gewählt, sind 5 Module im Umfang von 40 SWS (32 SWS Wirtschaftsinformatik, 8 SWS Fachdidaktik) abzulegen.

Werden zwei berufliche Fachrichtungen aus den Vertiefungsrichtungen Bankbetriebslehre, Personalwirtschaft oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre gewählt, sind 5 Module im Umfang von insgesamt 40 SWS (jeweils 16 SWS aus den betreffenden Vertiefungsrichtungen, 8 SWS Fachdidaktik) zu wählen.

#### 1. Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

Modul	SWS
H 1 Betriebswirtschaftslehre A	8
H 2 Betriebswirtschaftslehre B	6
H 3 Volkswirtschaftslehre	6
H 4 Rechtswissenschaft	2
H 5 Wirtschaftsdidaktik	6
Summe	28

## 2. Berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik

<b>Modul</b>	<b>SWS</b>
HS 1 Wirtschaftsinformatik I	8
HS 2 Informatik	10
HS 3 Wirtschaftsinformatik II	8
HS 4 Wirtschaftsinformatik III	6
Summe	32

## 3. Berufliche Fachrichtung Bankbetriebslehre

<b>Modul</b>	<b>SWS</b>
HS 5 Bankbetriebslehre A	8
HS 6 Bankbetriebslehre B	8
Summe	16

## 4. Berufliche Fachrichtung Personalwirtschaft

<b>Modul</b>	<b>SWS</b>
HS 7 Personalwirtschaft A	8
HS 8 Personalwirtschaft B	8
Summe	16

## 5. Berufliche Fachrichtung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

<b>Modul</b>	<b>SWS</b>
HS 9 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre A	8
HS 10 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre B	8
Summe	16

## 6. Fachdidaktik

<b>Modul</b>	<b>SWS</b>
HS 11 Fachdidaktik	8
Summe	8

## II. Prüfungselemente

Die Prüfungselemente definieren sich wie folgt:

- Die **Teilnahme (TB)** bestätigen die Studierenden sich durch Unterschrift selbst.
- Die **erfolgreiche Teilnahme (TN)** wird z. B. durch mündliche Leistung, Klausur, Präsentation (siehe Studienordnung für nähere Hinweise) geprüft.
- Die **Leistungsnachweise (LN)** werden entsprechend der **erfolgreichen Teilnahme** durch mündliche Leistung, Klausur, Präsentation (siehe Studienordnung für nähere Hinweise) geprüft. Im Unterschied zur erfolgreichen Teilnahme kann sich der Leistungsnachweis auf das gesamte Modul beziehen; er kann z.B. auch aus mehreren Klausuren bestehen.

## III. Modulveranstaltungen

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier angegebenen Veranstaltungen um Modulelemente und nicht um Module aus der Prüfungsordnung Bachelor BWL handelt.

## IV. Sonstige Abkürzungen

<b>FL</b>	<b>=</b>	<b>Fallstudie</b>
<b>LK</b>	<b>=</b>	<b>Literaturkurs</b>
<b>PR</b>	<b>=</b>	<b>Praktikum</b>
<b>S</b>	<b>=</b>	<b>Seminar</b>
<b>V</b>	<b>=</b>	<b>Vorlesung</b>
<b>Ü</b>	<b>=</b>	<b>Übung</b>
<b>K</b>	<b>=</b>	<b>Kolloquium</b>

# **1 Beschreibung der Module des Grundstudiums in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft**

## **1.1 Beschreibung der Module des Grundstudiums in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft (1. bis 4. Fachsemester, 54 SWS Pflichtveranstaltungen)**

Die Module G 1 bis 6 sind identisch mit dem Modulhandbuch für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einem Unterrichtsfach.

Die Module G 7 bis G 9 erweitern bei Wahl einer speziellen beruflichen Fachrichtung das Grundstudium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

### 1.1.1 Modul G 1 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

Nr.	Lehrveranstaltungen (6 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Technik des betrieblichen Rechnungswesens <sup>1</sup>	V/Ü	2	P	2	TN
2	Einführung in die BWL	V	2	P	2	TB
3	Einführung in die VWL	V	2	P	2	TB
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Keine				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		Keine				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		1. bis 2. FS				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, mit den Grundbegriffen des betrieblichen Rechnungswesens sowie den Prinzipien und der Systematik der Buchführung zu argumentieren und darauf aufbauend theoretische und praktische Problemstellungen des betrieblichen Rechnungswesens zu bearbeiten.				
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>		Probleme und Lösungsansätze (Instrumente und Verfahren) der BWL kennenlernen; Wissen über unterschiedliche Wissenschaftspositionen der BWL erwerben; Diverse Vorstellung vom Funktionieren von Unternehmen kennenlernen; Verstehen, dass Denken in Alternativen und Treffen von optimalen Entscheidungen die BWL charakterisieren; Lernen, dass betriebswirtschaftliche Entscheidungen in gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Kontexten getroffen werden; Verstehen, dass betriebswirtschaftliche Einzelentscheidungen durch Unternehmensstrategien aufeinander abgestimmt werden müssen.				
<b>Lernziele zu Nr. 3</b>		Verständnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und der Modellierung				
<b>Modulabschluss</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme</b> durch eine Klausur in der Veranstaltung zu Nr. 1</li> <li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu den Lehrveranstaltungen zu Nr. 2 und Nr. 3</li> </ul>				

1 Die Lehrveranstaltung „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“ findet letztmalig im SS 2013 statt. Letztmalige Prüfungsmöglichkeit im WS 2013/2014 (ein Prüfungstermin).

### 1.1.2 Modul G 2 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre A

Nr.	Lehrveranstaltungen (7 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Operatives Produktionsmanagement <sup>2</sup>	V	2	P	2	LN/TB
2	Operatives Produktionsmanagement	Ü	2	WP	2	
3	Absatzmarketing	V	1	P	2	TB
4	Investition & Finanzierung	V	2	P	2	LN/TB
5	Investition & Finanzierung	Ü	2	WP	2	
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Keine				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		Die Veranstaltung „Einführung in die BWL“ aus dem Modul G1				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		1. bis 2. FS				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		Für typische Problemklassen und Lösungstechniken (Methoden, computergestützte Instrumente) des Operativen Produktionsmanagements soll ein grundlegendes Verständnis vermittelt werden. Die Studierenden sollen sich in erster Linie nicht Faktenwissen aneignen, sondern die Kompetenz erlangen, subjektiv neuartige, zunächst schlecht strukturierte Probleme durch eigenständige Analyse der Problemstrukturen in ein breites Grundlagenwissen allgemeiner Problemklassen einzuordnen, die allgemeinen Problemschemata an die jeweils aktuelle Problemstellung anzupassen sowie geeignete Lösungstechniken problembezogen und selbstständig anzuwenden. Darüber hinaus soll die Kompetenz vermittelt werden, zwischen alternativen Problemklassen und Lösungstechniken eine ökonomisch begründete Auswahlentscheidung zu treffen. Schließlich wird die Kompetenz gefördert, durch selbstständiges Erschließen der einschlägigen Fachliteratur (einschließlich Internet) die eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Problemerkennung sowie -lösung fortzuentwickeln.				
<b>Lernziele Nr. 2</b>		Anhand von einfachen Fallstudien sollen die Vorlesungsinhalte gefestigt und vertieft werden. Zu diesem Zweck erfolgt eine problembezogene Anwendung des konzeptionellen Wissens aus der Vorlesung auf konkrete Aufgabenstellungen. Darüber hinaus soll das Strukturieren komplexer, oftmals unübersichtlicher Probleme aus der Praxis des Operativen Produktionsmanagements eingeübt werden. Schließlich werden Basisfertigkeiten im Umgang mit Software zur computergestützten Problembearbeitung vermittelt.				

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltung „Operatives Produktionsmanagement“ findet letztmalig im WS 2012/2013 statt. Letztmalige Prüfungsmöglichkeit im WS 2012/2013.

<b>Lernziele zu Nr. 3</b>	Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Marketing-Managements. Hierzu zählen das Verständnis der marktorientierten Unternehmensführung, die problemorientierte Ermittlung und Deckung des relevanten Informationsbedarfs für marktbezogene Maßnahmen sowie die Eignung von Marketing-Instrumenten für die Erreichung von Unternehmens- und Marketing-Zielen.
<b>Lernziele zu Nr. 4</b>	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Investitions- und Finanzierungsrechnung. Dazu gehört die Interpretation der Investition als Zuführung von Ressourcen zu neuen Verwendungszwecken nach Herauslösen aus bisherigen Verwendungen (Desinvestition). Investitions- und Finanzierungsprozesse sind nicht isoliert zu betrachten, sondern bestehen aus komplexen Leistungsbündeln.
<b>Lernziele Nr. 5</b>	Diskussion der Vorlesungsinhalte anhand ausgewählter Fallbeispiele, die sowohl theoretische Kenntnisse als auch anwendungsbezogene Fertigkeiten der Investitions- und Finanzierungsrechnung festigt.
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus einer Klausur zu Nr. 1+2 <b>oder</b> Nr. 4+5</li><li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu allen Vorlesungen des Moduls, in denen kein Leistungsnachweis erbracht wird</li></ul>

### 1.1.3 Modul G 3 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre B

Nr.	Lehrveranstaltungen (6 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Kosten- und Leistungsrechnung	V	2	P	2	LN/TB
2	Kosten- und Leistungsrechnung	Ü	2	WP	2	
3	Externes Rechnungswesen	V	2	P	2	LN/TB
4	Externes Rechnungswesen	Ü	2	WP	2	
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Keine				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		Die Veranstaltung „Einführung in die BWL“ aus dem Modul G1				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		3. bis 4. FS				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden die Kompetenz erlangen, kaufmännische Beurteilungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen vorzunehmen. Sie sollen lernen, die Selbstkosten einer am Absatzmarkt angebotenen Leistung oder eines Erzeugnisses zu bestimmen. In Abhängigkeit vom Rechnungszweck sollen die Studierenden durch eigenständige Analyse der Problemstrukturen die Kompetenz erlangen, zu verstehen, welche Eingangsdaten wie aufbereitet werden müssen, um die Kosten von Prozessen und Absatzleistungen zu planen, zu ermitteln und zur kaufmännischen Entscheidung zu nutzen.				
<b>Lernziele Nr. 2</b>		Die Studierenden sollen lernen, die theoretischen Kenntnisse aus der Vorlesung anwendungsbezogen umzusetzen. Zu diesem Zweck erfolgt eine Anwendung des konzeptionellen Wissens aus der Vorlesung auf konkrete Aufgabenstellungen. Insgesamt soll auf diese Weise nicht nur Methodenkompetenz vermittelt werden, sondern auch das Problembewusstsein der Studierenden geschärft werden.				

<b>Lernziele zu Nr. 3</b>	Ausgehend von der grundlegenden Aufgabe der externen Rechnungslegung, den externen Adressaten als Informations- und Kontrollinstrument zu dienen, soll den Studierenden ein grundlegendes Verständnis über dieses für die Kommunikation mit Externen überaus bedeutsame Abbildungsinstrument der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens vermittelt werden. Die Studierenden sollen die Kompetenz erlangen, publizierte Abschlüsse bezüglich der darin vermittelten Informationen beurteilen und analysieren zu können. Dies setzt unter anderem voraus, dass ihnen die einschlägigen Vorschriften bekannt sind, nach denen ein Jahresabschluss aufgestellt wird. Ferner soll den Studierenden die Kompetenz vermittelt werden, Regelungen zur externen Rechnungslegung kritisch zu hinterfragen und hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Zielkonformität beurteilen zu können. Schließlich wird die Kompetenz gefördert, durch selbständiges Erschließen der einschlägigen Fachliteratur die eigene Fähigkeit zur Problemerkennung und Problemlösung fortzuentwickeln.
<b>Lernziele Nr. 4</b>	Anhand von einfachen und komplexeren Fallbeispielen sollen die Vorlesungsinhalte gefestigt und vertieft werden. Zu diesem Zweck erfolgt eine problembezogene Anwendung der aus der Vorlesung gewonnenen konzeptionellen Kenntnisse und Fähigkeiten auf konkrete Aufgabenstellungen.
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus einer Klausur zu Nr. 1+2 <b>oder</b> Nr. 3+4</li><li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu der Vorlesung des Moduls, zu der kein Leistungsnachweis erbracht wird</li></ul>

### 1.1.4 Modul G 4 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre A

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Mikroökonomik I	V	2	P	2	LN
2	Mikroökonomik I	Ü	2	P	2	
3	Makroökonomik I	V	2	P	2	LN
4	Makroökonomik I	Ü	2	P	2	
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Keine					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	Die Veranstaltung „Einführung in die VWL“ aus dem Modul G1					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	2. bis 4. FS					
<b>Lernziele</b>	Ziel der Veranstaltungen ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen, die Fähigkeit zu vermitteln, Modelle auf einfache Fragestellungen anzuwenden sowie die Wechselwirkungen zwischen individueller Entscheidung und dem Verhalten von Aggregaten aufzuzeigen.					
<b>Lernziele zu Nr. 1 +2</b>	Die Veranstaltung vermittelt die Analyse individueller Entscheidungen und die Interaktion der Wirtschaftssubjekte in einer Marktwirtschaft sowie die Methodik individueller Entscheidungen. Vermittlung der Methodik individueller Entscheidungen anhand ausgewählter Aufgabenstellungen.					
<b>Lernziele zu Nr. 3+4</b>	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der makroökonomischen Analyse und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Bundesrepublik Deutschland Verständnis grundlegender Problemstellungen der Stabilisierungspolitik in geschlossenen Volkswirtschaften. Vertiefung der Vorlesungsinhalte anhand ausgewählter Beispielaufgaben und Fallbeispiele.					
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus jeweils einer Klausur zu Nr. 1+2 und Nr. 3+4</li> </ul>					

### 1.1.5 Modul G 5 Rechtswissenschaft für Ökonomen A

Nr.	Lehrveranstaltungen (4 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Rechtswissenschaft für Ökonomen [Wirtschaftsprivatrecht] <sup>3</sup>	V+Ü	4	P	2	TN
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Keine					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	Keine					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	1. bis 3. FS					
<b>Lernziele Nr. 1</b>	Vermittlung von Grundkenntnissen der für die Wirtschaft relevanten Bereiche des Zivilrechts.					
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme</b> bestehend aus einer Klausur zu Nr. 1</li> </ul>					

<sup>3</sup> Vormals: Rechtswissenschaft für Ökonomen I [Wirtschaftsprivatrecht]. Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

### 1.1.6 Modul G 6 Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik

Nr.	Lehrveranstaltungen (2 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik <sup>4</sup>	V	2	P	2	TN
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Keine					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	Allgemeine Didaktik aus dem ESL-Grundstudium					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. bis 5. FS					
<b>Lernziele Nr. 1</b>	<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in Modelle und Konzeptionen, Theorien und empirische Befunde der Wirtschaftsdidaktik einzuführen. Sie erörtern die Möglichkeit, Fachdidaktik als praxisbezogene Wissenschaft zu betreiben und entwickeln die grundlegende Bereitschaft und Fähigkeit, Wirtschaftsunterricht wissenschaftlich zu reflektieren und zu fundieren.</p> <p>Weitere Ziele sind die Vertrautheit mit zentralen wirtschaftsdidaktischen Fragestellungen und Denkweisen sowie die Beurteilung des Verhältnisses der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und der ökonomischen Fächer sowie kaufmännischen Bildungsgänge.</p> <p>Es soll ein systematischer Zugang zu wesentlichen fachdidaktischen Fragestellungen vermittelt werden, die bei der Planung und Durchführung des wirtschaftsbezogenen Unterrichts auftreten. Die Studierenden verfügen diesbezüglich über anschlussfähiges Wissen zu den Entscheidungs- und Bedingungsfeldern des Wirtschaftsunterrichts.</p>					
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme</b> bestehend aus einer mündlichen Prüfung zu Nr. 1</li> </ul>					

<sup>4</sup> bis WS 2016/17 VO: Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik, ab SS 2017 VO: Einführung in die Wirtschaftsdidaktik

### 1.1.7 Modul G 7 Statistik

Nr.	Lehrveranstaltungen (9 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Deskriptive Statistik	V/Ü	4	P	2	LN
2	Wirtschafts- und Sozialstatistik	V/Ü	1	P	1	TB
3	Induktive Statistik	V/Ü	4	P	2	LN
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Keine				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		Zuerst Deskriptive Statistik, dann Induktive Statistik				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		1. bis 4. FS				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		<p>Die Deskriptive Statistik vermittelt den Studierenden anwendungsorientiert die wirtschaftswissenschaftlichen relevanten, grundlegenden Methoden der deskriptiven Statistik. Die Kenntnisse sollen derart verfestigt werden, dass die Studierenden über sie in ihrem weiteren Studium souverän verfügen können.</p> <p>Den Studierenden sollen die Möglichkeiten der Quantifizierung wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge nahe gebracht werden. Selbständig zu bearbeitende Übungsaufgaben vertiefen das Verständnis und festigen das Wissen.</p>				
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>		Organisation, Methoden, Bedeutung und ausgewählte Konzepte sowie Probleme (z. B. Bevölkerungs- und Erwerbsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) der amtlichen Wirtschaftsstatistik				
<b>Lernziele zu Nr. 3</b>		<p>Die Studierenden sollen mit den praxisrelevanten stochastisch fundierten Methoden der Wirtschaftswissenschaften vertraut gemacht werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig statistische Methoden anzuwenden und die Ergebnisse sachadäquat zu bewerten. Dies bildet die Basis zur Verwendung der entsprechenden Programmpakete zur Bearbeitung empirischer Fragestellungen.</p> <p>Den Studierenden sollen die Möglichkeiten der Quantifizierung wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge nahe gebracht werden. Selbständig zu bearbeitende Übungsaufgaben vertiefen das Verständnis und festigen das Wissen.</p>				
<b>Modulabschluss</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus jeweils einer Klausur zu Nr. 1 <b>und</b> Nr. 3</li> <li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu Nr. 2</li> </ul>				

### 1.1.8 Modul G 8 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre B

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Mikroökonomik II	V+Ü	4	P	2	LN
2	Makroökonomik II	V+Ü	4	P	2	LN
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Keine				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		„Einführung in die VWL“ aus dem Modul G1, abgeschlossenes Modul G2				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		3. bis 4. FS				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		Vermittlung der Problematik des Marktversagens, der Instrumente der Wirtschaftspolitik sowie der Theorie kollektiver Entscheidung.				
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>		Vermittlung grundlegender Kenntnisse der makroökonomischen Theorie sowie die Beschreibung und Erklärung ökonomischer Zusammenhänge. Dazu zählen insbesondere die Möglichkeiten zur Realisierung wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele.				
<b>Modulabschluss</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus jeweils einer Klausur zu Nr. 1 <b>und</b> Nr. 2</li> </ul>				

### 1.1.9 Modul G 9 Rechtswissenschaft für Ökonomen B

<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b> (4 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1	Handelsrecht <sup>5</sup>	V+Ü	4	P	2	TN
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Keine					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	Abgeschlossenes Modul G5					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	3. bis 4. FS					
<b>Lernziele</b>	Vertiefungen und Erweiterungen des in der Veranstaltung „Rechtswissenschaft für Ökonomen I“ erlernten Lehrstoffes.					
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>	Zusätzlich zur Vertiefung des Lehrstoffes der Lehrveranstaltung „Rechtswissenschaft für Ökonomen I“ werden insbesondere behandelt: Einzelne Verträge, besondere Handelsgeschäfte, Internationales Privatrecht, nationale und internationale Handelsbräuche, Haftung für Unternehmensverbindlichkeiten, Grundzüge des Wertpapierrechts.					
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme</b> bestehend aus einer Klausur</li> </ul>					

<sup>5</sup> vormals: Rechtswissenschaft für Ökonomen II [Handels- und Gesellschaftsrecht]; ab Sommersemester 2014: Begrenzung des Stoffumfangs auf Handelsrecht

## 2 Module des Hauptstudiums

Neben der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Umfang von 28 SWS (Module H 1 bis H 5) sind entweder

- die spezielle berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik im Umfang von 32 SWS (Module HS 1 bis HS 4) und die dazugehörige Fachdidaktik im Umfang von 8 SWS (Modul HS 11) oder
- zwei wählbare berufliche Fachrichtungen aus den Vertiefungsrichtungen Bankbetriebslehre (Modul HS 5 + HS 6), Personalwirtschaft (Modul HS 7 + HS 8) oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Modul HS 9 + HS 10) im Umfang von jeweils 16 und die dazugehörige Fachdidaktik im Umfang von 8 SWS (Modul HS 11)

zu wählen.

## 2.1 Beschreibung der Module des Hauptstudiums in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft (5.-8. Semester, 30 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen)

### 2.1.1 Modul H 1 Betriebswirtschaftslehre A

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Controlling und Umwelt <sup>6</sup> (6 LP)	V+Ü	4	WP	2	LN
2	Operatives Controlling (6 LP)	V+Ü	4	WP	2	LN
3	Grundlegende Methoden des Projektmanagements <sup>7</sup> (6 LP)	V+Ü	4	WP	2	LN
4	Einführung in die Energiewirtschaft (6 LP)	V+Ü	4	WP	2	LN
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Abgeschlossene Module G1, G2 und G3 aus dem Grundstudium					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	5. bis 8. FS					
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>	Den Studierenden sollen die Implikationen einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmenspolitik für die Ausgestaltung des Controlling vermittelt werden. Hierzu sollen sich die Studenten nicht in erster Linie Faktenwissen aneignen, sondern die Kompetenz erlangen, aus Controllingaufgaben Controllingaktivitäten und -instrumente abzuleiten und vor dem Hintergrund einer multikriteriellen Zielsetzung kritisch zu evaluieren. Darüber hinaus wird die Selbstkompetenz gefördert, insb. sollen durch selbständiges Erschließen der relevanten Fachliteratur die eigenen Kenntnisse zur Problemerkennung und -lösung fortentwickelt werden.					
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>	In der Veranstaltung sollen die Kenntnisse der Studierenden aus dem Bereich Kosten- und Leistungsrechnung vertieft und ausgebaut werden. Im ersten Teil der Veranstaltung soll den Studierenden insbesondere die systemtheoretische Sichtweise auf das Controlling nähergebracht und ein Einblick in System Dynamics sowie in die dynamische und stochastische Simulation gegeben					

<sup>6</sup> Die Veranstaltung wird letztmalig im Wintersemester 2016/2017 angeboten.

<sup>7</sup> vormals (bis einschließlich Wintersemester 2016/17): „Projektmanagement“ (Umbenennung)

	<p>werden. Die Planungs- und Kontrollrechnungen des operativen Controlling liefern die notwendigen Informationen, um im kurz- bis mittelfristigen Zeitrahmen die Unternehmensprozesse zielorientiert auszurichten. Die hierfür geeigneten Instrumente werden den Studierenden im zweiten Teil der Veranstaltung praxisnah und softwaregestützt vermittelt und kritisch hinterfragt.</p>
<b>Lernziele zu Nr. 3</b>	<p>Für typische Problemklassen und Lösungstechniken (Methoden, computergestützte Instrumente) des operativen Projektmanagements soll ein grundlegendes Verständnis vermittelt werden. Die Studierenden sollen sich in erster Linie nicht Faktenwissen aneignen, sondern die Kompetenz erlangen, subjektiv neuartige, zunächst schlecht strukturierte Probleme durch eigenständige Analyse der Problemstrukturen in ein breites Grundlagenwissen allgemeiner Problemklassen einzuordnen, die allgemeinen Problemschemata an die jeweils aktuelle Problemstellung anzupassen sowie geeignete Lösungstechniken problembezogen und selbstständig anzuwenden. Darüber hinaus soll die Kompetenz vermittelt werden, zwischen alternativen Problemklassen und Lösungstechniken eine ökonomisch begründete Auswahlentscheidung zu treffen. Schließlich wird die Kompetenz gefördert, durch selbstständiges Erschließen der einschlägigen Fachliteratur (einschließlich Internet) die eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Problemerkennung sowie -lösung fortzuentwickeln.</p>
<b>Lernziele zu Nr. 4</b>	<p>Grundbegriffe zur Energiewirtschaft aus physikalischer, technischer und ökonomischer Perspektive. Wesentliche Konzepte und Methoden zur Beschreibung von Energienachfrage, Energiereserven und umweltseitigen Restriktionen der Energiewirtschaft. Marktentwicklung, Preisgestaltung und Substitutionsbeziehungen auf den Märkten für Mineralöl, Strom, Erdgas und anderen Energieträgern.</p>
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus 2 Klausuren aus Nr. 1 bis Nr. 4</li> <li>• In diesem Modul kann <b>keine</b> Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li> </ul>

## 2.1.2 Modul H 2 Betriebswirtschaftslehre B

Nr.	Lehrveranstaltungen (6 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	neu: Handelsmanagement und Handelscontrolling <sup>8</sup>  (vormals: Distribution und Handel <sup>9</sup> )	V	2	P	3	TB
2	Unternehmensführung	V	2	P	2	TB
3	E-Business-Grundlagen	V	2	P	2	TB
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Abgeschlossene Module G1, G2 und G3 aus dem Grundstudium					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	5. bis 8. FS					
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Besonderheiten des Handelsmanagements und des Handelscontrollings</li> <li>• beschreiben die Anforderungen an die Bildung strategischer Geschäftsfelder</li> <li>• beschreiben Instrumente der Analyse und Planung</li> <li>• kennen theoretische Grundlagen der Zielforschung</li> <li>• setzen sich kritisch mit Aussagen der empirischen Zielforschung auseinander</li> <li>• erläutern Strategien der Marktbearbeitung im Handel</li> <li>• systematisieren die Erscheinungsformen von Marktbearbeitungsstrategien</li> <li>• nennen Begriff, Aufgaben, Kennzahlen, Kennzahlensysteme und Instrumente des Handelscontrollings</li> <li>• untersuchen und beurteilen ausgewählte Kennzahlen, Kennzahlensysteme und Instrumente des Handelscontrollings</li> </ul>					

<sup>8</sup> Änderung gilt ab WS 2013/2014: neue Veranstaltung.

<sup>9</sup> Studierende, die Distribution und Handel gehört haben, können in diesem Bereich noch ihr Staatsexamen ablegen.

<b>Lernziele zu Nr. 2</b>	Vermittlung eines generellen Verständnisses und Problembewusstseins im Hinblick auf Funktionen, Aufgaben, Prozessen und Systemen der Unternehmensführung. Die Studierenden sollen die Fähigkeiten erlangen, unterschiedliche Führungssituationen in ihren wesentlichen Merkmalen und Zusammenhängen zu erkennen (Analysefähigkeit) und unter Anwendung theoriegestützten Wissens mögliche Handlungsempfehlungen zu formulieren (Beratungskompetenz). Dabei soll auch die Fähigkeit unterstützt werden, wissenschaftliche Konzeptionen und Methoden anzuwenden (Transferkompetenz).
<b>Lernziele zu Nr. 3</b>	Charakteristika, Arten, Bedeutung und Wandel der digitalen Wirtschaft; Strategien, Geschäftsmodelle, funktionale und prozessorientierte Gestaltung, Probleme im E-Business; Wettbewerbsstrategien, Erfolgsfaktoren, Methoden, Werkzeuge und Praxisbeispiele im Bereich B2B/B2C E-Commerce
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu allen Vorlesungen des Moduls</li><li>• In diesem Modul muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li></ul>

### 2.1.3 Modul H 3 Volkswirtschaftslehre

Nr.	Lehrveranstaltungen (6 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Grundlagen der Finanzwissenschaft	V	2	P	2	TB
2	Europäische Geld- und Währungspolitik <sup>10</sup>	V	2	P	2	TB
3	Wettbewerbstheorie und -politik	V	2	P	2	TB
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Abgeschlossene Module G1, G4 und G8 aus dem Grundstudium					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	5. bis 8. FS					
<b>Lernziele</b>	Ziel des Moduls ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen in den unten genannten Fächern zu vertiefen und die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren und die Methodik des eigenständigen Arbeitens anzuwenden.					
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>	Wohlfahrtstheorie – Begründung staatlicher Eingriffe in Allokation und Verteilung – Bereitstellung öffentlicher Güter – Externe Effekte – Kosten-Nutzen-Analyse – Theorie und Politik der Besteuerung – Arbeitsmarktpolitik – Probleme der sozialen Sicherung					
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>	Theorie des Geldangebots – Konzeptionen und Grundprobleme der Geldpolitik – Transmission geldpolitischer Impulse – Regeln versus Diskretion in der Geldpolitik – Geldpolitische Instrumente – Institutionelle Elemente von Zentralbanken – Internationale Aspekte der Geldpolitik – Die Europäische Währungsunion					
<b>Lernziele zu Nr. 3</b>	Begriff und Funktionen des Wettbewerbs – Leitbilder und Konzeptionen der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbsbeeinträchtigende Strategien – Gestaltungsansätze der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbspolitik in Deutschland und der Europäischen Union (Träger, Instrumente, Fall-Entscheidungen etc.)					
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu allen Vorlesungen des Moduls</li> <li>• In diesem Modul muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden.</li> </ul>					

<sup>10</sup> vormals: Geld und Währung; Änderung gilt ab SS 2013: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

## 2.1.4 Modul H 4 Rechtswissenschaft

Nr.	Lehrveranstaltungen <sup>11</sup> (2 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Arbeitsrecht I (3 LP)	V	2	WP	2	LN
2	Arbeitsrecht II (3 LP)	V	2	WP	2	LN
3	Vertrieb und Wettbewerb <sup>12</sup> (3 LP)	V	2	WP	2	LN
4	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (3 LP)	V	2	WP	2	LN
5	Insolvenzrecht (3 LP)	V	2	WP	2	LN
6	Kreditsicherungsrecht <sup>13</sup> (3 LP)	V	2	WP	2	LN
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Abgeschlossene Module G5 und G9 aus dem Grundstudium					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	5. bis 8. FS					
<b>Lernziele</b>	Die Veranstaltungen sollen grundlegende Fragestellungen und Inhalte aus ausgewählten zukunftsorientierten Bereichen des Wirtschaftsrechts auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau vermitteln.					
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>	Vermittlung von Grundlagenwissen auf dem Gebiet des Arbeitsvertragsrechts.					
<b>Lernziel zu Nr. 2</b>	Vermittlung vertiefter Kenntnisse des Individual- und Kollektivarbeitsrechts.					
<b>Lernziele Zu Nr. 3</b>	Die Studierenden erlangen grundlegende Rechtskenntnisse auf dem Gebiet des Vertriebs- und Wettbewerbsrechts, insbesondere Vertragsgestaltung und Haftungsrisiken bei den einzelnen Vertriebssystemen: Handelsvertreter, Vertragshändler, Franchising; Wettbewerbsregeln zwischen einzelnen Marktteilnehmern: unlauterer Wettbewerb, unzulässige Werbemethoden, Rechtsschutz					
<b>Lernziele zu Nr. 4</b>	Vermittlung grundlegender Kenntnisse des gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich des Urheberrechts.					
<b>Lernziele Zu Nr. 5</b>	Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Insolvenzrechts, insbesondere des Regelsolvenzverfahrens und der Sanierungsmöglichkeiten im Insolvenzverfahren sowie besondere Verfahrensarten im Überblick.					

<sup>11</sup> Gestrichen: Internationales Wirtschafts- und Europarecht sowie Kapitalgesellschaftsrecht

<sup>12</sup> vormals: Vertriebs- und Wettbewerbsrecht; Änderung gilt ab WS 2013/2014: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<sup>13</sup> Wird letztmalig angeboten im WS 2015/2016.

<b>Lernziele zu Nr. 6</b>	Vermittlung grundlegender Rechtskenntnisse bei der Besicherung von Krediten und über die Folgen von Störfällen bei der Kreditabwicklung.
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Leistungsnachweis</b> zu einer Vorlesung des Moduls durch Klausur</li><li>• In diesem Modul kann <b>keine</b> Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li></ul>

## 2.1.5 Modul H 5 Wirtschaftsdidaktik

Nr.	Lehrveranstaltungen (6 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Kompetenzorientierter Wirtschaftsunterricht <sup>14</sup> (3 LP)	V	2	P	1	LN/TN
2	Kompetenzorientierter Wirtschaftsunterricht <sup>15</sup> mit schulpraktischen Studien (3+3 LP)	Ü+PR	2+2	P	1	LN/PR
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Abgeschlossenes Grundstudium <sup>16</sup>				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften; Abgeschlossenes Grundstudium in der allgemeinen Didaktik; es wird dringend empfohlen, zunächst Lehrveranstaltung Nr. 1 erfolgreich zu absolvieren und erst danach Lehrveranstaltung Nr. 2.				
<b>Empfohlenes Wissen</b>		Abgeschlossenes Grundstudium in der allgemeinen Didaktik; Es empfiehlt sich mit der Lehrveranstaltung Nr. 1 zu beginnen.				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		5. bis 8. FS				
<b>Lernziele</b>		Ziel des Moduls ist es, den Studierenden die Fragestellungen und Inhalte der Wirtschaftsdidaktik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, eine eigenständige Untersuchung und Arbeit zu einem Problemkomplex aus dem Theorie- und Anwendungsbereich der Wirtschaftsdidaktik anzufertigen. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Methodik. So sollen die Studierenden im Hauptstudium in exemplarischer Weise befähigt werden, Wirtschaftsunterricht gegenstands-, schulform-, alters- und gruppenspezifisch zu planen, zu gestalten, zu beobachten, zu bewerten, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei lernen sie verschiedene komplexe Lehr-Lernarrangements für den Wirtschaftsunterricht kennen; sie charakterisieren und reflektieren diese unter Verwendung fachdidaktischer Termini.				

<sup>14</sup> vormals „Ausgewählte makro- und mikrodidaktische Probleme und Lösungsansätze der ökonomischen Bildung“; Änderung gültig ab SS 2017

<sup>15</sup> vormals „Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter betriebs- und volkswirtschaftlicher Gegenstände“; Änderung gültig ab SS 2017

<sup>16</sup> Gültig ab WS 2016/17. Vormals: Abgeschlossenes Modul G6 aus dem Grundstudium.

<p><b>Lernziele zu Nr. 1</b></p>	<p>In dieser Lehrveranstaltung wenden die Studierenden komplexe Lehr-Lernarrangements exemplarisch an und beachten dabei den fundamentalen Implikationszusammenhang von Thematik und Methodik. Sie zeigen für ausgewählte Methoden Möglichkeiten der Reduktion des Anspruchsniveaus auf und beurteilen das Potenzial von Methodik und Thematik zur Entwicklung fachlicher (domänen-spezifischer) Kompetenzen.</p> <p>Die mit den vorgegebenen Methoden beispielhaft zu be-/erarbeitenden Unterrichtsgegenstände betreffen die ökonomische Verbraucherbildung, die arbeits- und berufsorientierte ökonomische Bildung, die ökonomisch-politische Bildung und die kaufmännische Berufsausbildung.</p>
<p><b>Lernziele zu Nr. 2</b></p>	<p>Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist Befähigung zur eigenständigen Planung, Vorbereitung und Durchführung einer komplexen Unterrichtseinheit zu wechselnden zukunftsbedeutsamen Inhalten der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre oder des Wirtschaftsrechts. Dabei wählen die Studierenden eine nach allgemein- und fachdidaktischen Kriterien begründbare Methode. Im Sinne des fachdidaktischen Praktikums fertigen sie dabei einen ausführlichen Unterrichtsentwurf an.</p>
<p><b>Modulabschluss</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wenn der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweis in der Wirtschaftsdidaktik gewählt wird, ist dieser wie folgt zu erbringen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus einer Klausur (in der Regel: 90-120 Minuten) zu Nr. 1 und 2 <b>sowie</b></li> <li>b) Dieser Leistungsnachweis beinhaltet die obligatorische Dokumentation der Praxisphase laut Praktikumsordnung.</li> </ol> </li> <li>• <b>Wenn der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweis in der Fachdidaktik des zweiten Unterrichtsfaches bzw. für die speziellen Wirtschaftslehren im Modul HS 11 gewählt wird, ist in der Wirtschaftsdidaktik ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wie folgt zu erbringen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme</b> bestehend aus einer Klausur (in der Regel: 90-120 Minuten) zu Nr. 1 und Nr. 2 <b>sowie</b></li> <li>b) <b>Praktikumsdokumentation</b> laut Praktikumsordnung.</li> </ol> </li> </ul> <p>Nähere Hinweise zu Umfang und Leistungsanforderungen werden spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>In diesem Modul kann eine schriftliche oder mündliche Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden.</p>

## 2.2 Beschreibung der Module des Hauptstudiums in der speziellen beruflichen Fachrichtung (5.-8. Semester, 32 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, 8 FS Fachdidaktik)

### 2.2.1 Berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik

#### 2.2.1.1 Modul HS 1 Wirtschaftsinformatik I

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik <sup>17</sup> (6 LP)	V/Ü	4	P	2	LN
2	Enterprise Systems (vormals Business Engineering) <sup>18</sup> (3 LP)	V	2	P	2	LN
3	Hauptseminar aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik (3 LP)	S	2	P	2	LN
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		-				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		5. bis 8. FS				
<b>Lernziele</b>		Die Studierenden verfügen über die grundlegenden Kenntnisse zu theoretischen sowie praktischen Aspekten der Wirtschaftsinformatik.				

<sup>17</sup> vormals Blockprüfung Grundzüge der Wirtschaftsinformatik und Grundlagen der betrieblichen Kommunikation; Änderung gilt ab WS 2013/2014: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<sup>18</sup> Letztmalig angeboten unter der alten Bezeichnung im SS 2015, danach Ersetzung durch LV Enterprise Systems. Kein Zusatzangebot, LN darf nicht erneut erbracht werden.

<p><b>Lernziele zu Nr. 1</b></p>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden theoretischen und praktischen Aspekte der Wirtschaftsinformatik wiederzugeben, zu erklären und zu erläutern. Sie können dadurch die Inhalte der Module des Studienganges im gesamten Kontext des Faches Wirtschaftsinformatik einordnen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die grundlegenden Kenntnisse im Themengebiet betrieblicher Kommunikation. Die Teilnehmer kennen die Konzepte der Telekommunikationsdienste, lokaler Netzwerke sowie zwischenbetrieblicher Informationssysteme. Sie können die Entwicklungen im Bereich der Kommunikationstechnik einschätzen, ihre Technologien anwenden sowie die betriebliche Abläufe unter Berücksichtigung der Fragestellungen der „Business Communication“ gestalten.</p>
<p><b>Lernziele zu Nr. 2</b></p>	<p>Die Teilnehmer sollen die Ziele und Aufgaben des Business Engineering kennen lernen sowie ein grundlegendes Verständnis für die verschiedenen Konzepte und Ansätze des Business Engineering erlangen. Insbesondere sollen die Teilnehmer in der Lage sein, sowohl diese als auch neu aufkommende Ansätze zur Gestaltung von Informationssystemen in Unternehmen vergleichend bewerten und einordnen zu können.</p>
<p><b>Lernziele Zu Nr. 3</b></p>	<p>Die Studierenden lernen Regeln und Techniken zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten kennen, üben diese durch das Verfassen einer Seminararbeit ein, vertiefen ihre Vortragskompetenz und ihre Fähigkeit, Präsentationstechniken zweckgerecht einzusetzen. Die Studierenden entwickeln ihre diskursive Kompetenz im Rahmen der Diskussion der Seminarthemen im Kontext des gemeinsamen Oberthemas und erlernen die Fähigkeit der Berücksichtigung von Assoziationen zwischen verschiedenen Themen, um so zu einer reflektierten und differenzierten Gesamtsicht auf das Oberthema zu gelangen.</p>
<p><b>Modulabschluss</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus einer abschließenden Prüfung, ggf. mit Teilleistungen in Nr. 1 bis Nr. 3.</li> <li>• In diesem Modul kann <b>keine</b> Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li> </ul>

## 2.2.1.2 Modul HS 2 Informatik

Nr.	Lehrveranstaltungen (10 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Programmierung (9 LP)	V+Ü	6	P	2	LN
2	Software Engineering <sup>19</sup> (6 LP)	V+Ü	4	P	2	LN
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	-					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	5. bis 8. FS					
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden lernen die Grundelemente einer Programmiersprache sowie die wesentlichen Datenstrukturen und zugehörige Algorithmen kennen. Sie können die vorgestellten Konzepte der verwendeten Programmiersprache Java anwenden. Es wird Wissen über Grundlagen des Software Engineering, von Software-Entwicklungsprozessen und von Softwarequalität vermittelt sowie im Rahmen praktischer Übungen unter Verwendung von Werkzeugen gefestigt und vertieft.					
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>	Die Studierenden lernen die Grundelemente einer Programmiersprache sowie die wesentlichen Datenstrukturen und zugehörige Algorithmen kennen.					
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>	Einführung – Eigenschaften und Prinzipien von Software – Softwareentwicklungsprozesse – Rollenbasierte Software-Entwicklung – Vertiefung ausgewählter Rollen der Software-Entwicklung – praktische Übungen					
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus jeweils einer abschließenden Prüfung, ggf. mit Teilleistungen in Nr. 1 <b>und</b> Nr. 2</li> <li>• In diesem Modul kann <b>keine</b> Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li> </ul>					

<sup>19</sup> vormals: Software Engineering 1; Änderung gilt ab WS 2013/2014: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

### 2.2.1.3 Modul HS 3 Wirtschaftsinformatik II

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Organizational Behavior - Verhalten in Organisationen <sup>20</sup> (vormals: Wissensmanagement)	V+Ü	4	P	2	TB
2	IT-Management <sup>21</sup>	V+Ü	4	P	2	TB
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		-				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		5. bis 8. FS				
<b>Lernziele</b>		Es werden vertiefte Kenntnisse zu wesentlichen Fragestellungen, Sichtweisen, Theorien und Methoden der Wirtschaftsinformatik vermittelt.				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		Verständnis für die grundlegenden Konzepte und Theorien des Organizational Behavior, Anwendung der grundlegenden Konzepte und Theorien des Organizational Behavior auf Individual-, Gruppen- und Organisationsebene Diskussion der Stärken und Grenzen der Konzepte und Theorien des Organizational Behavior Anwendung der Konzepte des Organizational Behavior auf Fragestellungen im Bereich des IT-Projektmanagements und Ableitungen von Managementempfehlungen				
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>		Gegenstand der Lehrveranstaltung sind die Grundlagen wichtiger Teilgebiete des IT-Managements sowie die grundlegende Terminologie, Konzepte und Methoden des IT-Controllings und IT-Risikomanagements. Es wird die Rolle und die Handlungsspielräume von IT-Führungskräften in Organisationen diskutiert. Zusammenhänge zwischen Veränderungen in der IT-Infrastruktur und in der Gesamtorganisation können nachvollzogen werden.				
<b>Modulabschluss</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu allen Vorlesungen des Moduls</li> <li>• In diesem Modul muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li> </ul>				

<sup>20</sup> Änderung gilt ab WS 2012/2013: Studierende, die Wissensmanagement gehört haben, können entsprechend im Staatsexamen geprüft werden.

<sup>21</sup> Änderung gilt ab WS 2014/15; Die Vorlesungen IT-Management I (vormals IT-Management) und IT-Management II (vormals IT-Controlling) werden zu Vorlesung und Übung IT-Management. Studierende, die IT-Management (Prof. Dr. Ahlemann) und IT-Controlling (Prof. Dr. Frank) abgelegt haben, können entsprechend im Staatsexamen geprüft werden.

### 2.2.1.4 Modul HS 4 Wirtschaftsinformatik III

Nr.	Lehrveranstaltungen (6 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Integration betrieblicher Informationssysteme 1 (IBIS 1) <sup>22</sup>	V	2	P	2	TB
2	Unternehmensmodellierung 1	V+Ü	4	P	2	TB
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		-				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		5. bis 8. FS				
<b>Lernziele</b>		Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Modellierungssprachen, -methoden sowie -konzepte anzuwenden und können unterschiedliche Unternehmensanwendungssysteme bewerten und ihren Einsatz planen.				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		Traditionelle betriebliche Anwendungssysteme – Entscheidungsunterstützungssysteme – Integration durch Datenaustauschformate – Integration durch Datenbanktechnologien – Integration durch Workflow-Management-Systeme – Integrationsbegriff				
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>		Den Teilnehmern werden wesentliche Aspekte der konzeptuellen Modellierung vermittelt. Sie sollten im Anschluss an die Veranstaltung in der Lage sein verschiedene Bereiche des Unternehmens modellieren zu können. Dies wird gefördert durch die Vermittlung verschiedener Modellierungssprachen und Modellierungsmethoden. Letztere bieten den methodischen Rahmen für die Anwendung der Sprachen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit gefördert, gehaltvoll über Anwendungsgebiete und Modelle diskutieren zu können.				
<b>Modulabschluss</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu allen Vorlesungen des Moduls</li> <li>• In diesem Modul muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li> </ul>				

<sup>22</sup> vormals: Betriebliche Informationssysteme 1: Theoretische Grundlagen; Änderung gilt ab WS 2013/2014: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

## 2.2.2 Berufliche Fachrichtung Bankbetriebslehre

### 2.2.2.1 Modul HS 5 Bankbetriebslehre A

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Financial Risk Management <sup>23</sup> (6 LP)	V+Ü	4	WP	2	LN
2	Institutionelles Risikomanagement <sup>24 25</sup> (6 LP)	V+Ü	4	WP	2	LN
3	Finanzmanagement <sup>26</sup> (6 LP)	V+Ü	4	WP	2	LN
4	Einführung in Optionen, Futures und derivative Finanzinstrumente <sup>27</sup> (6 LP)	V+Ü	4	WP	2	LN
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		-				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		5. bis 8. FS				

<sup>23</sup> Risikomanagement I wurde letztmalig im WS 2014/15 in deutscher Sprache angeboten. Ab dem WS 2015/16 wird es durch die Veranstaltung "Financial Risk Management" in englischer Sprache ersetzt. Sprach- und Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<sup>24</sup> Risikomanagement II wurde letztmalig im WS 2014/15 angeboten. Ab dem WS 2015/16 wird es durch die Veranstaltung Institutionelles Risikomanagement ersetzt. Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<sup>25</sup> Das Modul wurde letztmalig im Wintersemester 2016/17 angeboten.

<sup>26</sup> Das Modul wurde letztmalig im Sommersemester 2017 angeboten.

<sup>27</sup> Änderung gilt ab SS 2015: „Einführung in Optionen Futures und derivative Finanzinstrumente“ wird als zusätzliche Wahlmöglichkeit in das Modul aufgenommen.

<b>Lernziele</b>	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zur selbständigen Lösung praxisrelevanter finanzwirtschaftlich geprägter Probleme zu befähigen. Neben detaillierter Darstellung und Diskussion von Methoden und Modellen des Sektors Finanzwirtschaft und Banken werden aktuelle Entwicklungen behandelt.
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>	Finanzierungsforschung – Risikobegriffe – Wertpapierbewertung – Management
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>	Unternehmerisches Risiko – Corporate Governance und KonTraG – Risikocontrolling – Wertpapiermanagement – Vertragsrisiko
<b>Lernziele zu Nr. 3</b>	Vermittlung weiterführender Kenntnisse der Finanzierungsrechnung. Dazu gehören die Kenntnis der Vorzüge verschiedener Finanzierungsformen und deren Konsequenzen für weitergehende Kapitalbeschaffung sowie die Reaktionen des Kapitalmarktes. Sonderformen der Finanzierung berücksichtigen die spezifischen Erfordernisse von Unternehmen je nach Einordnung in den Lebenszyklus. Aufbau und Bewertungskonstruktion von Derivaten zu Hedgingzwecken sollen ebenso erlernt werden, wie auch die Planung der Liquiditätsstruktur für die Zukunft. Beurteilungskriterien sollen zur externen Beurteilung von Unternehmen ebenso sicher angewandt werden können, wie für die interne Verwendung zur Finanzdisposition.
<b>Lernziele zu Nr. 4</b>	Finanzmarktinstrumente und ihre Eigenschaften - Auszahlungsprofile von einfachen Optionsstrategien - Prinzip der arbitragefreien Preise - auf Binomialbäumen basierende Bewertungsmethoden - Black-Scholes-Merton Formel
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus zwei Klausuren zu Nr. 1 bis Nr. 4</li> <li>• In diesem Modul kann <b>keine</b> Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li> </ul>

## 2.2.2.2 Modul HS 6 Bankbetriebslehre B

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Bankmanagement: Bankensystem - Produkte und Leistungen – Wertschöpfungskette <sup>28 29</sup>	V	2	P	2	TB
2	Bankmanagement: Rechnungswesen - Regulierung - Gesamtbanksteuerung <sup>30 31</sup>	V	2	P	2	TB
3	Investitionsmanagement <sup>32</sup>	V+Ü	4	P	2	TB
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		-				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		5. bis 8. FS				
<b>Lernziele</b>		Es wird eine breite Ausbildung in allen bankbetrieblichen Bereichen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der finanzwirtschaftlichen Forschung vermittelt.				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		Aufgaben, Funktionen und Ziele des Banksektors – Rahmenbedingungen des Leistungsaustausches – Bankmarketing – Bankorganisation – Aktuelle Entwicklungen				
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>		Internes Rechnungswesen – Externes Rechnungswesen und bankbetriebliche Regulierung – Banksteuerung der Risikopositionen				

<sup>28</sup> Bankmanagement I wurde letztmalig im SS 2015 angeboten. Ab dem SS 2016 wird es ersetzt durch die Veranstaltung Bankmanagement: Bankensystem - Produkte und Leistungen – Wertschöpfungskette. Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<sup>29</sup> Das Modul wird letztmalig im Sommersemester 2017 angeboten.

<sup>30</sup> Bankmanagement II wurde letztmalig im WS 2014/15 angeboten. Ab dem WS 2015/16 wird es ersetzt durch die Veranstaltung Bankmanagement: Rechnungswesen - Regulierung - Gesamtbanksteuerung. Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<sup>31</sup> Das Modul wird letztmalig im Wintersemester 2017/18 angeboten.

<sup>32</sup> Das Modul wird letztmalig im Wintersemester 2016/17 angeboten.

<b>Lernziele zu Nr. 3</b>	Vermittlung weiterführender Kenntnisse der Investitionsrechnung. Dazu gehören die eingehendere Behandlung unterschiedlicher Objekte des Investitionsmanagements, für die divergierende Bewertungsimplikationen existieren. Es sollen sowohl unter Sicherheit als auch unter Berücksichtigung von Unsicherheit Investitionsalternativen bewertet werden können. Zu ersteren Verfahren gehört vornehmlich die Marktzinsmethode als Erweiterung des Barwertkalküls, zu den zweiten Verfahren gehört vornehmlich die Realoptionsmethode zur Bewertung unternehmerischer Flexibilität.
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu allen Vorlesungen des Moduls</li><li>• In diesem Modul muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li></ul>

## 2.2.3 Berufliche Fachrichtung Personalwirtschaft

### 2.2.3.1 Modul HS 7 Personalwirtschaft A

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Führung – Theorie und Forschung <sup>33 34</sup> (3 LP)	V	2	P	2	LN/TB
2	Führung – Theorie und Forschung (3 LP) <sup>35 36</sup>	Ü	2	P	2	
3	Arbeitspolitik (6 LP)	V(+S)	2(+2)	P	2	LN/TB
4	Arbeitsrecht I	V	2	WP	2	TB
5	Arbeitsrecht II	V	2	WP	2	TB
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	-					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	7. bis 8. FS					
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden sollen mit wesentlichen Problemen und Methoden der Empirie der Personalwirtschaft sowie den institutionellen Rahmenbedingungen des Personalmanagements vertraut gemacht und befähigt werden, sich eigenständig intensiv mit speziellen Fragestellungen der Personalwirtschaft auseinanderzusetzen und diese theoriegeleitet zu bearbeiten.					
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>	Die Studierenden -sind dazu in der Lage, Führungstheorien zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Sie -sind befähigt zur Anwendung und Synthese von Kenntnissen über die Durchführung empirischer Forschung.					
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>	Prozesse und Methoden der empirischen Organisations- und Personalforschung – Ethische und rechtliche Probleme der Personalforschung					
<b>Lernziele zu Nr. 3</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Wissen über Akteure und Arbeitsbeziehungen sowie das relevante rechtlich-institutionelle Umfeld anzuwenden und zu evaluieren Sie sind befähigt, wissenschaftliche Arbeiten in diesem Gebiet kritisch zu lesen und konkrete Fragestellungen strukturiert wissenschaftlich darzustellen, zu analysieren					

<sup>33</sup> vormals „Führung“; Änderung gilt ab SS 2017

<sup>34</sup> Die Veranstaltung wird letztmalig im SS 2018 angeboten.

<sup>35</sup> vormals „Organisations- und Personalforschung“; Änderung gilt ab SS 2017; bis SS 2012 unter dem Namen „Personal- und Organisationsforschung“

<sup>36</sup> Die Veranstaltung wird letztmalig im SS 2018 angeboten.

	und die Ergebnisse zu interpretieren.
<b>Lernziele zu Nr. 4</b>	Vermittlung von Grundlagenwissen auf dem Gebiet des Arbeitsvertragsrechts .
<b>Lernziele zu Nr. 5</b>	Vermittlung vertiefter Kenntnisse des Individual- und Kollektivarbeitsrechts
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus einer (gemeinsamen) Klausur zu Nr. 1 <i>und</i> Nr. 2 <b>oder</b> einer Klausur <i>sowie</i> einer Präsentation in Nr.3.<sup>37</sup></li><li>• <b>Teilnahmebestätigung im Umfang der erforderlichen SWS des Moduls HS7</b> in den Vorlesungen, wo kein Leistungsnachweis erbracht wird.</li><li>• In diesem Modul kann <b>keine</b> Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden.</li></ul>

---

<sup>37</sup> Vor dem SS 2013 mussten die Studierenden zwei Einzelklausuren im Umfang von 2 SWS zu zwei der drei Veranstaltungen in Nr. 1 bis 3 ablegen. Die Einzelklausuren zu Nr. 1 bis 3 im Umfang von jeweils 2 SWS werden letztmalig im SS 2014 angeboten.

### 2.2.3.2 Modul HS 8 Personalwirtschaft B

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Personalmanagement	V+Ü	4	P	2	TB
2	Organisation	V+Ü	4	P	2	TB
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	-					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	Nr. 1: 5. FS Nr. 2: 6. FS					
<b>Lernziele</b>	Ziel des Moduls ist es, das nötige Grundwissen zur Beschreibung, Erklärung, Prognose und Gestaltung personalwirtschaftlicher sowie organisationaler Sachverhalte zu vermitteln. Die Übungen dienen zur vertiefenden Wissensanwendung und Auseinandersetzung.					
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Instrumente und Methoden der Personalwirtschaft, ihren Beitrag zur Lösung personalwirtschaftlicher Probleme sowie ihre theoretische Fundierung anhand ausgewählter Theorien der Personalwirtschaft. Eigenständige Anwendung der gewonnenen Kenntnisse zur Steigerung der Problemlösungsfähigkeit.					
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Organisation als soziales System.					
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu allen Vorlesungen des Moduls</li> <li>• In diesem Modul muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li> </ul>					

## 2.2.4 Berufliche Fachrichtung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

### 2.2.4.1 Modul HS 9 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre A

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Grundzüge der Unternehmensbesteuerung <sup>38</sup> (6 LP)	V+Ü	4	P	2	LN
2	Gewinnermittlung und Gewinnermittlungspolitik <sup>39</sup> (6 LP)	V+Ü	4	P	2	LN
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		-				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		5. bis 8. FS				
<b>Lernziele</b>		Es wird eine breite Ausbildung in den betriebswirtschaftlich relevanten materiellen Steuergrundlagen im Bereich der nationalen Unternehmensbesteuerung sowie der Methoden und Modelle der Steuerplanungs- und Steuerwirkungslehre auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt.				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		Die Veranstaltung vermittelt die steuerrechtlichen Grundlagen der Ertragsbesteuerung sowie der Umsatz- und Erbschaftsbesteuerung. Die steuerrechtlichen Voraussetzungen für die ökonomische Analyse des Steuerrechts sind dadurch geschaffen.				
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>		Die Veranstaltung vermittelt die Methodik der steuerlichen Gewinnermittlung. Neben den steuerrechtlichen Grundlagen bildet die Einkommensmessung einen zentralen Baustein, um das Verständnis von Steuerwirkungen und Steuerplanungen zu schulen.				
<b>Modulabschluss</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungsnachweis</b> bestehend aus jeweils einer Klausur zu Nr. 1 und Nr. 2</li> <li>• In diesem Modul kann <b>keine</b> Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden</li> </ul>				

<sup>38</sup> vormals: Steuern I; Änderung gilt ab WS 2013/2014: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<sup>39</sup> vormals: Steuern II; Änderung gilt ab WS 2013/2014: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

### 2.2.4.2 Modul HS 10 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre B

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Steuerrecht als Teil der Marktordnung <sup>40</sup>	V	2	P	2	TB
2	Ökonomische Wirkungen der Unternehmensbesteuerung im nationalen Kontext <sup>41</sup>	V	2	P	2	TB
3	Ökonomische Wirkungen der Unternehmensbesteuerung im internationalen Kontext <sup>42</sup>	V/Ü	2	P	2	TB
4	Hauptseminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	S	2	P	2	TB
<b>Art des Moduls</b>		Pflichtmodul				
<b>Voraussetzung laut PO</b>		Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften				
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>		-				
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>		5. bis 8. FS				
<b>Lernziele</b>		Ziel dieses Moduls ist es, die betriebswirtschaftlich relevanten materiellen Steuergrundlagen im Bereich der internationalen Unternehmensbesteuerung zu vermitteln und dass die Studierenden eine Analyse der ökonomischen Wirkungen des materiellen Steuerrechts durchführen, Gestaltungs- und Handlungsempfehlungen für die Steuerpflichtigen ableiten (betriebswirtschaftliche Steuerpolitik) und Reformvorschläge für den Steuergesetzgeber entwickeln (normative Betriebswirtschaftslehre).				
<b>Lernziele zu Nr. 1</b>		(Ursachen-)Analyse der Steuerbelastungsdifferenzen, Modelle zur Berücksichtigung von Steuern, Entscheidungsneutrale Steuersysteme (Besteuerung des ökonomischen Gewinns, Zinsbereinigte Einkommensteuer, Cash-flow-Besteuerung, Sinn'sches Mischsystem), Entscheidungsneutrale Steuersysteme bei Inflation, Entscheidungsneutrale Steuersysteme bei Unsicherheit				
<b>Lernziele zu Nr. 2</b>		Unternehmensberatung unter Berücksichtigung von Steuern, insbesondere Investitionsberatung, Finanzierungsberatung, Erbfolgeberatung, Rechtsformwahl				

<sup>40</sup> vormals: Steuern III; Änderung gilt ab WS 2013/2014: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<sup>41</sup> vormals: Steuern IV; Änderung gilt ab WS 2013/2014: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<sup>42</sup> vormals: Steuern V; Änderung gilt ab WS 2013/2014: Namensänderung, keine inhaltliche Änderung.

<b>Lernziele zu Nr. 3</b>	Skizze der internationalen Unternehmensbesteuerung: OECD-Musterabkommen, Rechtsquellen des Europäischen Rechts, Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union, Reformüberlegungen
<b>Modulabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Teilnahmebestätigung</b> zu allen Veranstaltungen des Moduls.</li><li>• In diesem Modul muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden.</li></ul>

## 2.2.5 Modul HS 11 Fachdidaktik

Nr.	Lehrveranstaltungen (8 SWS)	1- Veranstaltungsform 2- Veranstaltungsdauer in SWS 3- Verbindlichkeitsgrad der Veranstaltung 4- Turnus im Semester 5- Leistungen				
		1	2	3	4	5
1	Grundlagen des E-Learning <sup>43</sup>	V	2	WP	2	LN/TN
2	Aktuelle Entwicklungen im E-Learning <sup>43</sup>	V	2	WP	2	LN/TN
3	Berufsmoralische Bildung in Wirtschaft und Forschung <sup>44</sup> (3 LP)	S	2	P	1	LN/TN
4	Methoden und Befunde fachdidaktischer Forschung <sup>44</sup> (3 LP)	K	2	P	1	LN/TN
5	Berufsbildender Unterricht in Wirtschaft und Verwaltung <sup>44</sup> mit <b>schulpraktischen Studien</b> (3+3 LP)	S+PR	2+2	P	1	PR
<b>Modul</b>	Pflichtmodul					
<b>Voraussetzung laut PO</b>	Abgeschlossenes Grundstudium in Wirtschaftswissenschaften					
<b>Empfohlenes Vorwissen</b>	Abgeschlossenes Grundstudium in der allgemeinen Didaktik sowie abgeschlossenes Modul H5					
<b>Empfohlenes Fachsemester</b>	5. bis 8. FS					
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul fundiertes Professionswissen der Wirtschaftsdidaktik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau.</p> <p>Die Schwerpunkte liegen in der Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen der Wirtschaftsdidaktik und in der Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Wirtschaftsunterricht an ausgewählten schulisch relevanten Gegenständen.</p> <p>In diesem Modul kann ein Schwerpunkt in der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Veranstaltungen Nr. 3 und Nr. 4) oder in der Wirtschaftsinformatik (Veranstaltungen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 4) gewählt werden.</p>					

<sup>43</sup> Die Vorlesung "Grundlagen des E-Learning" wurde letztmalig im WS 2013/14 angeboten; die Vorlesung "Aktuelle Entwicklungen im E-Learning" wurde letztmalig im SS 2014 angeboten.

<sup>44</sup> vormals: Fachdidaktische Veranstaltung nach Wahl; Änderung gültig ab SS 2017

<p><b>Lernziele zu Nr. 3 und 4</b></p>	<p>Die Studierenden lernen spezielle fachdidaktische Modelle und Konzeptionen, Theorien und empirische Befunde zum Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ kennen.</p> <p>Sie analysieren Lehr-Lern-Arrangements für wechselnde Themen, die in beruflichen Bildungsgängen einsetzbar sind. Sie entwickeln fachdidaktisch fundierte Ideen für die Thematisierung ausgewählter Gegenstände und arbeiten diese aus.</p>
<p><b>Lernziele zu Nr. 5</b></p>	<p>Das Ziel dieser Lerneinheit ist die eigenständige Planung, Vorbereitung und Durchführung einer komplexen Wirtschaftsunterrichtseinheit zu wechselnden zukunftsbedeutsamen Inhalten der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Dabei wählen die Studierenden eine nach fachdidaktischen und allgemeindidaktischen Kriterien begründbare Methode. Im Sinne des fachdidaktischen Praktikums fertigen sie dabei einen ausführlichen Unterrichtsentwurf an.</p>
<p><b>Modulabschluss</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wenn der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweis in der Fachdidaktik gewählt wird, ist dieser wie folgt zu erbringen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Leistungsnachweis</b> in Form einer schriftlichen Ausarbeitung mit Präsentation im Seminar zu Nr. 3 sowie</li> <li>– <b>Leistungsnachweis</b> in Form einer Präsentation im Kolloquium zu Nr. 4 sowie</li> <li>– die Praktikumsdokumentation laut Praktikumsordnung in Nr. 5,</li> <li>– Zur Erreichung der Lernziele ist die <b>regelmäßige Anwesenheit</b> in den Seminaren Nr. 3 bis Nr. 5 verpflichtend.</li> </ul> </li> <li>• <b>Wenn der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweis im Modul H5 Wirtschaftsdidaktik gewählt wird, ist in der Fachdidaktik ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wie folgt zu erbringen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme</b> in Form einer schriftlichen Ausarbeitung mit Präsentation im Seminar zu Nr. 3 sowie</li> <li>– <b>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme</b> in Form einer Präsentation im Kolloquium zu Nr. 4 sowie</li> <li>– die Praktikumsdokumentation laut Praktikumsordnung in Nr. 5</li> <li>– Zur Erreichung der Lernziele ist die <b>regelmäßige Anwesenheit</b> in den Seminaren Nr. 3 bis Nr. 5 verpflichtend.</li> </ul> </li> </ul> <p>Nähere Hinweise zu Umfang und Leistungsanforderungen werden spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Alternativ besteht hier die Möglichkeit einen weiteren LN zu erbringen.</p> <p>In diesem Modul kann eine schriftliche oder mündliche Prüfung zum Staatsexamen abgelegt werden.</p>